

Öffentliche Bekanntmachung **Inkrafttreten des Bebauungsplanes**



Das Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg hat den von den Stadtverordneten der Stadt Rathenow am 06. 12. 1995 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 010 „Lange Pannen“ auf der Grundlage des § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB genehmigt.



Die Planbegrenzung kann dem nebenstehenden Übersichtsplan entnommen werden. Der Bebauungsplan Nr. 010 „Lange Pannen“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 12 BauGB). Der Bebauungsplan Nr. 010 „Lange Pannen“ kann einschließlich seiner Begründung beim

Bauamt, Wilhelm-Külz-Str. 13, Zi. 205, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften sowie Mängel der Abklärung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der obengenannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dieser Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, 08. 05. 1996

gez. Lünser

HAZ 24.5.96